



Bayreuther
Sonntagszeitung

Herausgeber:

Media Hub Bayreuth GmbH
Richard-Wagner-Straße 36 · 95444 Bayreuth

Telefon/E-Mail:

Zentrale 09 21/1 62 72 80-40
info@inbayreuth.de
Redaktion 09 21/1 62 72 80-43
redaktion@inbayreuth.de
Verkauf 09 21/1 62 72 80-40
anzeigen@inbayreuth.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 14 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich ab Samstag
Rücktrittstermine: wie Anzeigenschluss

Registergericht: Handelsregister Bayreuth,
HRB 8343
Bankverbindung: VR Bank Bayreuth Hof eG
DE 36 7806 0896 0006 1643 74
GENODEF1H01

Fax: 09 21/1 62 72 80-60
Web: www.inbayreuth.de
www.bayreuther-sonntagszeitung.de

Zahlungsbedingungen: sofort ohne Abzug



Anzeigenpreise, Formate und technische Angaben

	Innenteil mm-Preis	Titelseite mm-Preis
Grundpreis 4c	2,42	3,10
Lokalpreis 4c	2,06	2,64

Alle Preise in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Local price: Ermäßiger Grundpreis für direkt beim Verlag gebuchte Anzeigen von Kunden aus dem Verbreitungsgebiet

Nachlässe*	Wiederholungsnachlass bei Mindestabnahme von:	Mengennachlass bei Mindestabnahme von:
5%	6 Anzeigen	3.000 mm
10%	12 Anzeigen	5.000 mm
15%	24 Anzeigen	10.000 mm
20%	52 Anzeigen	20.000 mm

Satzspiegel: Breite 284 mm x Höhe 430 mm

Spaltenzahl: Anzeigen- und Textteil: 6

Druckverfahren: Rollen-Offsetdruck

Druckplatte: CTP-Thermo

Platzierung: Die Platzierung erfolgt bestmöglich, je nach Umfang der Zeitung und Lage der Seiten.
Eine feste Platzierung von Anzeigen auf einer Seite kann grundsätzlich nicht zugesagt werden.

Pauschale für Gestaltung/Überarbeitung von Anzeigen:

bis 200mm: 15,00 € · bis 600 mm: 20,00 € · bis 1200 mm: 30,00 € · ab 1200 mm: 40,00 €

Anlieferung der Daten:

Per E-Mail: anzeigen@inbayreuth.de

FTP / Dropbox / WeTransfer: auf Anfrage

Druckstandard: Für die einwandfreie Übermittlung der Druckunterlagen kann der Verlag leider keine Haftung übernehmen. Bei der Lieferung von Daten per E-Mail bitten wir einen Proof der Anzeigen zur Verfügung zu stellen.

4c-Anzeigen: Farben nach Europa-Skala. Für Anzeigen im 4-Farbdruk dürfen nur Farben verwendet werden, die aus dem CMYK-Farbmodell gemischt wurden. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- oder Minderungsansprüchen.

Dateiformate:

EPS: inkl. eingebundener Schriften (bzw. in Zeichenwege/Kurven gewandelt) und Bildfeindaten.

PDF + PDF/x: Dateien mit druckoptimierten Einstellungen anlegen, Schriften ebenfalls einbinden.

Spaltenanzahl	Spaltenbreite
1-spaltig	44 mm
2-spaltig	92 mm
3-spaltig	140 mm
4-spaltig	188 mm
5-spaltig	236 mm
6-spaltig	284 mm



Beilagen

Preis pro tausend Exemplare

	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g
Grundpreis	70,00	77,05	84,12	91,17
Lokalpreis	59,50	52,50	71,50	77,50

Alle Preise in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Lokalpreis: Ermäßiger Grundpreis für direkt beim Verlag gebuchte Beilagen von Kunden aus dem Verbreitungsgebiet

Mindestformat: Höhe 210 mm, Breite 150 mm, kleinere Formate nur auf Anfrage

Höchstformat:

Höhe 310 mm, Breite 230 mm. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie entsprechend gefalzt angeliefert werden. Prospekte, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, erfordern eine Papierqualität von mind. 130 g/qm. Bei geringerem Papierge wicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Geeignete Papiersorten sind etwas rauere Naturpapiere oder matt gestrichenes Papier. Zu vermeiden sind glänzend gestrichene Bilderdruckpapiere.

Beilagengewicht: ab 50g gerne auf Anfrage

Teilbelegung: möglich (Mindestanzahl: 5.000 Exemplare)

Auflage: **46.271 Exemplare** (ADA 10/2024)

Verteilgebiete nach Postleitzahlen: 95444, 95445, 95447, 95448, 95463, 95488, 95490, 95494, 95500, 95503, 95511, 95517

Alleinbelegung:

Alleinbelegung und Konkurrenzaußchluss können nicht zugesichert werden. Aus technischen Gründen müssen wir uns notfalls eine Verschiebung des Termins nach Rücksprache bzw. ein ineinanderlegen vorbehalten. Welche Beilage außen bzw. innen liegt, richtet sich nach Format, Papierqualität und technischer Notwendigkeit beim Einlegen.

Letzter Rücktrittstermin:

10 Tage vor Erscheinen. Bei Stornierung nach diesem Termin werden 10 % des Auftragswertes berechnet.

Muster:

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.

Falzungen:

Nicht möglich sind Leporello-Falzungen (Ziehharmonika), Kreis- oder Ovalformate. Aufgeklebte Karten etc. nicht auf der Prospekt-Außenseite.

Anlieferung:

Sämtliche Beilagen sind frei Haus anzuliefern. Die Kosten für Entsorgung der Beilagenverpackung, für Palettauswahl etc. gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Packstücke sind mit der Ausgabe und dem Beilegetermin zu kennzeichnen; auf dem Lieferschein bitte die genaue Stückzahl angeben. Eine Überprüfung der Eingangsmenge kann nicht erfolgen. Die Beilagen sind lagenweise mit handlicher, höchstmöglicher Stückzahl, lose auf Paletten abgesetzt, anzuliefern.

Versandanschrift:

DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG

Objekt – Bayreuther Sonntagszeitung

Gutenbergstraße 11 (Warenannahme Tor 5)

96050 Bamberg

Anlieferung spätestens 5 Tage vor Erscheinungstermin

Kennen Sie schon?



Anzeigen smart online verlängern

Erreichen Sie Ihre regionale Zielgruppe und intensivieren Sie Ihre Kampagne. Zielsicher, hochwertig und ohne Aufwand!

Leistungen:

- Gestaltung Ihres Onlinebanners auf Basis Ihrer Printanzeige
- Ausspielung Ihres Banners auf inbayreuth.de komplett mobil optimiert
- Auslieferung erfolgt parallel zu Ihrer Anzeigenschaltung
- inkl. ansprechender Landingpage mit weiteren Informationen, sowie Kontaktmöglichkeiten

Wussten Sie schon?



Sonntagszeitung bei YUMPU digital weltweit les- und sichtbar

Bei YUMPU können Sie sowohl die neuesten Ausgaben aus unserem Verlag, als auch ältere Ausgaben digital gelesen werden.

Monatlich besuchen unser gesamter digitaler Ausgaben durchschnittlich 30.416 User (Stand 12/2022).

Erscheinungsgebiet**Bayreuther
Sonntagszeitung**

WEITERE INFORMATIONEN
www.bayreuther-sonntagszeitung.de

— ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) —

der Media Hub Bayreuth GmbH, Richard-Wagner-Straße 36, 95444 Bayreuth für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

§ 1 Begriffsbestimmungen / Geltungsbereich

- (1) „Kunde“ im Sinne dieser AGB ist der Auftraggeber.
(2) „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag zwischen dem Kunden und der Media Hub Bayreuth GmbH, nachfolgend auch „Verlag“ genannt, über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Werbeanzeigen oder eines oder mehrerer Werbemittel in einer Druckschrift und/oder im Internet zum Zwecke der Verbreitung.
(3) Unsere AGB gelten nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
(4) Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden den Anzeigenauftrag vorbehaltlos ausführen.
(5) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
(6) Unsere AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden in ihrer jeweiligen Fassung. Änderungen der AGB werden wir dem Kunden unverzüglich mitteilen.

§ 2 Vertragschluss / Angebote / Ablehnung von Aufträgen

- (1) Anzeigenaufträge können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Wir haften nicht für Übermittlungsfehler.
(2) Unsere Angebote sind freibleibend. Der Anzeigenauftrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung zu Stande.
(3) Ist die Bestellung des Kunden als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen.
(4) Wir behalten uns vor, die Ausführung von Anzeigenaufträgen, auch einzelner Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere dann, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdbeilagen enthalten.

§ 3 Rechnung / Preise / Zahlungsbedingungen / Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte / Zahlungsverzug

- (1) Der Kunde ist mit der elektronischen Übermittlung von Rechnungen, beispielsweise per E-Mail, einverstanden.
(2) Zahlungen haben in Euro zu erfolgen.
(3) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
(4) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis ohne Abzug mit Zugang der Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung fällig. Der Besteller kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.
(5) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
(6) Bei Zahlungsverzug können wir die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Bezahlung der Rückstände zurückstellen und Vorauskasse verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden sind wir berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Anzeigenpreises und vom Ausgleich offener Rechnungsbezüge abhängig zu machen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- (1) Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz, noch teilweise weitergegeben werden.

- (2) Bei Änderung der Preisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

- (3) Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Bei Beilagen behält sich der Verlag Mehrfachbelegung vor.

- (4) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, hafet insbesondere jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irrgewöhnt oder getäuscht wird. Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.

- (5) Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Dies gilt ebenfalls für die Vorlage von undeutlich geschriebenen Texten wie für undeutlich übermittelte Telefaxe. Weiterhin gilt dies für die fehlerhafte Eingabe von Anzeigendaten in das Anzeigensystem über das Internetportal durch den Auftraggeber bzw. dessen Erfüllungsgehilfen.

- (6) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Dies gilt sinngemäß auch

§ 4 Kennzeichnung und Platzierung von Anzeigen / Druckunterlagen und -qualität

- (1) Wir sind berechtigt, Textteil-Anzeigen und andere Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ oder mit einer vergleichbaren Kennzeichnung als Anzeige kenntlich zu machen. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mindestens mit drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
(2) Anzeigen werden in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Stellen des Mediums veröffentlicht, wenn dies ausdrücklich so vereinbart wurde. Sofern keine ausdrückliche oder keine eindeutige Platzierung vereinbart wurde, können wir die Platzierung nach freiem Ermessen bestimmen.
(3) Für die rechtzeitige Lieferung von fehlerfreien Druckunterlagen ist der Kunde verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordern wir unverzüglich Ersatz an. Wir gewährleisten die für die belegte Ausgabe übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

§ 5 Kündigung von Aufträgen

- (1) Anzeigenaufträge können nur schriftlich, per Telefax oder per E-Mail gekündigt werden.
(2) Ist die Anzeige bereits in den Druck gegeben, so hat der Kunde die Anzeige zu bezahlen. Im Übrigen sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen, müssen uns jedoch dasjenige anrechnen lassen, was wir infolge der Aufhebung des Auftrages ersparen oder durch anderweitige Verwendung unserer Arbeitskraft erwerben oder zu erwerben böswillig unterlassen.

§ 6 Haftung für den Inhalt der Anzeige / Freistellung von Ansprüchen Dritter

- (1) Der Kunde ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige oder der Fremdbeilegung verantwortlich. Der Kunde versichert, dass er Inhaber sämtlicher Rechte ist, die ihn zur Nutzung, Weitergabe und Veröffentlichung der zur Ausführung seines Auftrages an uns übermittelten Daten, insbesondere des Text- und Bildmaterials, berechtigen.
(2) Er stellt uns von allen Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechts-, Persönlichkeitsrechts-, Markenrechts- oder anderer Schutzrechtsverletzungen vollständig frei, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Wir sind nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt.
(3) Werden wir durch gerichtliche Entscheidung zum Abdruck einer Gendarstellung oder Ähnlichem verpflichtet, hat der Kunde die Kosten nach der gültigen Preisliste zu tragen.

§ 7 Anzeigenbeleg / Probeabzüge

- (1) Wir liefern auf Wunsch mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in Kopie. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Originalbelege werden nur gegen Berechnung geliefert. Komplette Belegexemplare liefern wir auf Anfrage nur ab viertelseitigen Anzeigen.
(2) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Wir berücksichtigen Korrekturen, die uns innerhalb der von uns gesetzten Fristen mitgeteilt werden, andernfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Der Kunde trägt dabei die Verantwortung für die Richtigkeit der korrigierten Probeabzüge.

§ 8 Satzkosten / Abdruckhöhe von Anzeigen

- (1) Kosten für die Anfertigung von Werbeanzeigen oder vom Kunden gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Kunde nach gesonderter Vereinbarung zu tragen.
(2) Sind keine besonderen Größen vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer fertig angelieferten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der abgedruckten Anzeige. Angefangene Millimeter werden dabei auf volle Millimeter nach oben gerundet.

§ 9 Rügepflicht / Gewährleistung

- (1) Reklamationen müssen vom Kunden bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen

für zu spät mitgeteilte Abbestellungen von Wiederholungsanzeigen, Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz, ebenso ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart und -größe.

(7) Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, dazu zählen auch selbstständig werbende Filialbetriebe und Zweigniederlassungen, werden über Werbungsmitbler zum Grundpreis angenommen und provisorisiert. Volle Provision wird nur bei kompletter Auftragsabwicklung gezahlt. Markenartikelhersteller sowie Verkaufsagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Werbung zentral durchgeführt wird, sind keine Lokalinsolenten im Sinne der Preisliste. Die Entscheidung darüber hat der Verlag.

(8) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Kollektiven, PR-Beilagen und PR-Serien besondere Anzeigenpreise festzusetzen. Mündlich getroffene Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag bindend.

(9) Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und bis zum Anzeigenschluss vorliegen. Bei Abbestellung einer Anzeige werden 25% des Anzeigenpreises für Satzkosten bzw. Bearbeitungsgebühren berechnet. Rückzuvergütende Anzeigenbeträge werden um diese Gebühren gekürzt. Bei nicht rechtzeitig eingegangenen Beilagen werden die entstandenen Kosten verrechnet.

(10) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Veröffentlichung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen sind. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche

nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamiert werden.

(2) Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Kunde den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen.

(3) Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für uns mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

(4) Lassen wir eine uns gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigern wir die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Kunden nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsrücknahme in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

(5) Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige.

§ 10 Haftung und Haftungsbeschränkung

(1) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorsehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(2) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schulhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorsehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn sie die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, auf deren Erfüllung der Kunde vertraut hat und auch vertraut durfte.

(3) Soweit der Kunde im Übrigen wegen einer fahrlässigen Pflichtverletzung ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(4) Die Haftung wegen schulhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(5) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

(6) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in den vorstehenden Absätzen vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktorischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(7) Die Begrenzung nach Abs. (6) gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

(8) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Gerichtsstand / Erfüllungsort / Anwendbarkeit deutsches Rechts

(1) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist unser Geschäftssitz in Bayreuth ausschließlicher Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

(2) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz in Bayreuth Erfüllungsort.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenaustausch – CISG) ist ausgeschlossen.

gegen den Verlag zu. Durch die Erteilung von Anzeigen und Beilagenaufträgen verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten einer Gendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der Veröffentlichung beziehen, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenartars.

(11) Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5% über Basiszinssatz, bzw. 8% bei Rechtsgeschäften an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen (§288 BGB).

(12) Die vom Verlag gesetzten Texte werden nach der neuen deutschen Rechtschreibung abgedruckt. Unterschiedliche Schreibweisen nach alter und neuer Form werden nicht als Reklamation anerkannt.

(13) Die Bestimmungen des Datenschutzes werden beachtet. Digitale Anzeigenvorlagen: Eine digitale Anzeigenunterlage ist gegeben, wenn die Datei vom Auftraggeber als elektronischer Datenträger – online oder offline – an den Verlag übergeben wird. Für den der Anzeigendatei zu Grunde liegenden Anzeigenauftrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages unverändert fort, werden jedoch bzgl. der Beschaffenheit und Weiterverarbeitbarkeitsanforderungen durch diese besonderen Geschäftsbedingungen ergänzt. Bedient sich der Auftraggeber bezüglich der Weitergabe der Anzeigenunterlagen bzw. der Verlag zu deren Empfang eines Dritten, so bleiben Auftraggeber und/oder Verlag verpflichtet aus diesen besonderen Geschäftsbedingungen. Der Verlag nimmt digitale Anzeigenunterlagen nur an, wenn diese den in dem vom Verlag herausgegebenen „Richtlinien zur Anlieferung digitaler Anzeigen“ bestimmten Anforderungen entsprechen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge, die digitale Anzeigenvorlagen beinhalten, abzulehnen, sofern deren Beschaffenheit nicht den vom Verlag vorgegebenen Bedingungen für digitale Druckunterlagen entsprechen. Für die rechtzeitige und einwandfreie Übermittlung einer fehlerfreien Datei ist der Auftraggeber verantwortlich. Fehlerhaft übergebene digitale Anzeigenunterlagen bzw. beschädigte Datenträger gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie der Ausfall des Übertragungsweges.

sofern deren Beschaffenheit nicht den vom Verlag vorgegebenen Bedingungen für digitale Druckunterlagen entsprechen. Für die rechtzeitige und einwandfreie Übermittlung einer fehlerfreien Datei ist der Auftraggeber verantwortlich. Fehlerhaft übergebene digitale Anzeigenunterlagen bzw. beschädigte Datenträger gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie der Ausfall des Übertragungsweges.